

JAHRESBERICHT
ZAHNÄRZTEKAMMER
N O R D R H E I N

2015



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN K.D.Ö.R.

VERANTWORTLICH:
DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER

REDAKTION:
CHRISTINA FEHRHOLZ, SUSANNE PAPROTNY

AUFLAGE:
500 EXEMPLARE

ANSCHRIFT:
EMANUEL-LEUTZE-STR. 8
40547 DÜSSELDORF

TELEFON:
0211-44 70 40

E-MAIL:
INFO@ZAEK-NR.DE

INTERNET:
WWW.ZAEK-NR.DE

GESTALTUNG:
ILONA VON TRESKOW
0160-96021826
INFO@GELBER-HASE.DE

DRUCK:
DRUCKSTUDIO GMBH, DÜSSELDORF
PROF.-OEHLER-STRASSE 10-11
40589 DÜSSELDORF
WWW.DRUCKSTUDIOGRUPPE.COM

STAND: APRIL 2016

(C) ZÄK NORDRHEIN

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS RECHT DER VERBREITUNG, VERVIELFÄLTIGUNG UND MIKROKOPIE SOWIE DAS RECHT DER ÜBERSETZUNG IN FREMDSPRACHEN FÜR ALLE VERÖFFENTLICHTEN BEITRÄGE VORBEHALTEN. NACHDRUCK, AUCH AUSZUGSWEISE, NUR MIT GENEHMIGUNG DER REDAKTION.

INHALT

VORWORT	2
DR. MED. DENT. SZAFRANIAK BERUFSAUSÜBUNG GESUNDHEITSPOLITIK, EUROPAPOLITIK, ARZNEIMITTELWESEN, NATURHEILKUNDE	4
DR. MED. DENT. HAUSWEILER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT INNERE VERWALTUNG, KONTAKT KZV-VORSTAND	8
ZA ABERT FINANZEN MITGLIEDER	12
DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT. ARENTOWICZ FORTBILDUNG ZÄ/ZA BUNDESWEHRFRAGEN	14
DR. MED. DENT. BURK REGIONALES, WISSENSCHAFT UND LEHRE JUGENDZAHNPFLEGE UND PROPHYLAXE ALTERSZAHNHEILKUNDE UND BETREUUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	16
DR. MED. DENT. GÖRGENS BERUFSBILD ZÄ/ZA WEITERBILDUNG ZÄ/ZA, NOTFALLDIENST	18
DR. MED. DENT. HEIL AUSBILDUNG AUSBILDUNGSBERATER	22
DR. MED. DENT. MAUER BERUFSNACHWUCHS NIEDERLASSUNG, BERUFSANERKENNUNG AUSL. ZÄ/ZA	24
DR. MED. DENT. STEGEMANN GEBÜHRENRECHT TECHNIKER- UND LABORFRAGEN	26
DR. MED. DENT. THOMAS PATIENTENBERATUNG UND -BESCHWERDEN GUTACHTERWESEN	28
DR. MED. DENT. WELLER BERUFLICHE FORTBILDUNG ZFA	30
DR. IUR. JANKE RECHTSABTEILUNG	32
BEZIRKSSTELLEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN	37

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erstmalig können wir Ihnen einen Jahresbericht der Zahnärztekammer Nordrhein an die Hand geben. Dieser Bericht mit seinen Zahlen, Daten und Fakten bildet einen zentralen Teil der Arbeit der Zahnärztekammer Nordrhein ab.

Es ist unser Ziel, die Zahnärztekammer zu einer serviceorientierten Verwaltung für die Kolleginnen und Kollegen zu entwickeln – zusätzlich zu den uns vom Gesetzgeber übertragenen Pflichten und unserem Gemeinwohlauftrag.

Zu den klassisch-fachlichen Aufgaben gehören unter anderem die im öffentlichen Interesse liegende Berufsaufsicht, die Förderung der zahnärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Förderung der Qualität, Stellungnahmen zu berufsethischen Fragen, die Belange der zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung sowie die zahnärztliche Berufsgerichtsbarkeit.

Daneben hat die Zahnärztekammer Nordrhein aber auch wie alle Kammern die Aufgabe, die berufspolitischen Interessen der Mitglieder wahrzunehmen. Die Kammerangehörigen beauftragen uns schließlich damit, die gesundheits- und sozialpolitischen Themen dieser Gesellschaft mitzugestalten.

Dem Gemeinwohlauftrag folgend, müssen sich die Kammern den gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen stellen. Nicht zuletzt heißt dies, auch die Interessen der Patienten zu vertreten.

Die alte Wissensasymmetrie zwischen Arzt und Patient wird durch den einfachen Zugang zu Gesundheitsinformationen zunehmend aufgelöst.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Johannes Szafraniak Ralf Hausweiler Christian Pilgrim

Patienten sollen und wollen in Therapieentscheidungen immer mehr einbezogen werden. Die Zahnärztekammer Nordrhein sieht hier ihre Aufgabe darin, die patientenzentrierte Kommunikation zu stärken, im Gegensatz zu der insbesondere im Internet vielfach üblichen kommerziell motivierten und häufig unsinnig und fachlich falschen Informationsflut gerade bei medizinischen Themen.

Der vorliegende Bericht ist dabei eine Momentaufnahme unserer Arbeit.

Was haben wir auf dem Weg zu einer serviceorientierten Verwaltung schon erreicht? Einige Beispiele:

- 11.000 Teilnehmer an den Follow-Up-Schulungen MPG-Begehungen 2014/2015
- jährlich mehr als 8.000 in der Rechtsabteilung bearbeitete berufs- und arbeitsrechtliche Anfragen
- 1.300 Teilnehmer am jährlichen Karl-Häupl-Kongress
- fast 300.000 Besuche pro Jahr auf unserer Webseite
- eine hoch qualitative zahnärztliche Patientenberatung

Unser ganz besonderer Dank gilt hierbei den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung. Dank ihres Engagements können wir diese Erfolge vorweisen.

Sie als Zahnärzte und wir als Kammer sind Leistungsträger und Stützpfiler dieser Gesellschaft. Unsere Arbeit ist Beleg dafür. Lassen Sie uns den eingeschlagenen Weg gemeinsam weitergehen.

*„Mit den Kollegen, für die Kollegen –
Vertrauen schaffen durch Transparenz!“*



Dr. med. dent. Johannes Szafraniak, Präsident

*„Kammern sind im Hier und Jetzt
existenziell wichtig für die Zahnärzteschaft
– und vor allem auch für die Gesellschaft!“*



Dr. med. dent. Ralf Hausweiler, Vizepräsident

*„Ein gewichtiges Qualitätsmerkmal
moderner Verwaltung ist die stets leise,
aber vollumfängliche Unterstützung
des Ehrenamtes bei seinen
zunehmenden Aufgaben.“*



Dr. med. dent. Christian Pilgrim, Zahnärztlicher Direktor

BERUFSAUSÜBUNG



Das Ressort Berufsausübung ist zuständig für

- Instrumenten- und Praxishygiene nach Infektionsschutz- und Medizinproduktegesetz
- Arbeitsschutz
- Röntgen
- Datenschutz
- Weiterbildung (Kieferorthopädie und Oralchirurgie)
- Fachsprachprüfung im Rahmen des Approbationsrechts (administrativ)
- Arzneimittelwesen (Arzneimittelverschreibungsverordnung)
- Praxisgründung und -abgabe (rechtliche Rahmenbedingungen)

Röntgen

Antragsverfahren bestehen im Bereich des Röntgenrechts hinsichtlich der Bescheinigung der Fachkunden und Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)/ Zahnarzthelferinnen sowie für die Anerkennung von Strahlenschutzkursen durch Kursveranstalter.

Im Bereich der Fachkundebescheinigungen nehmen die Anträge auf Ausstellung der DVT-Fachkunde (digitale Volumentomographie -Spezialfachkunde) inzwischen einen Großteil ein. Das Ressort bearbeitete im Kalenderjahr 2015 circa 200 Anträge (DVT). Demgegenüber wurden circa 90 Fachkundebescheinigungen zur allgemeinen Fachkunde für Zahnärzte ausgestellt. Kenntnisbescheinigungen für ZFA/Helferinnen umfassten 2015 circa 70 Antragsverfahren. 2015 wurden 12 Kursanerkennungsverfahren abgeschlossen. Das Ressort ist zudem administrativ für die Weiterbildung Kieferorthopädie und die Fachsprachprüfung zuständig.

Dem Ressort ist inhaltlich auch das Fortbildungsprogramm für ZFA/Zahnarzthelferinnen „Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis“ angegliedert. 2015 haben 24 Kurse stattgefunden.

Schulungen zum Medizinproduktegesetz (MPG)

Im Rahmen der Vereinbarung mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) wurden umfassende Schulungsmaßnahmen durchgeführt, die das hygienebewusste Verhalten im Sinne des Medizinproduktegesetzes und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen in Zahnarztpraxen im Sinne eigenverantwortlichen Handelns fördern.

Nachdem bereits im Jahre 2014 circa 6.000 Teilnehmer geschult wurden, informierten sich im Jahr 2015 nochmals mehr als 5.000 Teilnehmer



Teilnehmer Follow-Up-Schulung MPG-Begehungen 2014/2015: 11.000

Anzahl versandte Ordner Hygiene-Manual: 7.400

Teilnehmer Schulungen 2015 zum „Düsseldorfer/Mettmanner Modell“: 300



DR. MED. DENT. JOHANNES SZAFRANIAK
Präsident

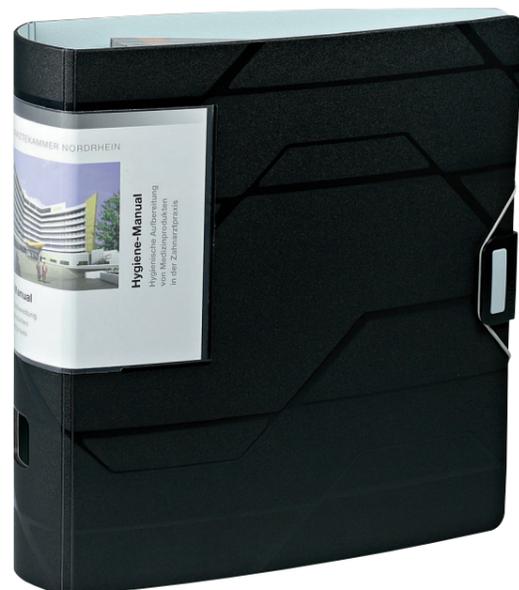
Berufsausübung

Gesundheitspolitik
Europapolitik
Arzneimittelwesen
Naturheilkunde

über die aktuellen Erfordernisse in den Bereichen Medizinproduktmanagement und Aufbereitung.

Im Anschluss an diese Follow-Up-Schulungen wurde das im Jahr 2014 erarbeitete Hygiene-Manual Anfang 2015 allen Praxen, die teilgenommen hatten, zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden ca. 7.400 Ordner versandt.

Mit dem neuen Hygiene-Manual ist es leicht möglich, seinen praxisindividuellen Umsetzungsstand zu ergänzen und zu vervollständigen. Damit liegt den Praxen eine aktuelle, praxisnahe Hilfe für die Umsetzung der Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes vor. Auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein sind zusätzlich immer aktuell gehaltene Informationen eingestellt.



Praxisbegehungen nach § 26 Medizinproduktegesetz (MPG)

Im Rahmen der Vereinbarung mit dem Ministerium werden anlassunabhängige Praxisbegehungen nach § 26 Medizinproduktegesetz (MPG) durch Sachverständige der Zahnärztekammer durchgeführt. Seit Mai 2015 wurde hierzu Jan-Phillip Hefer M.Sc. von den zuständigen Bezirksregierungen in Köln und Düsseldorf als neuer Sachverständiger eingearbeitet und nach zwei auditierten Begehungen, bei denen jeweils die zuständigen Vertreter beider Bezirksregierungen anwesend waren, im Oktober 2015 verpflichtet.

Weiterentwicklung der Unterstützungsleistungen für Kammermitglieder

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Praxisbegehungen, die die Zahnärztekammer als Rückmeldung von den Mitgliedern erhält, fließen selbstverständlich in die Beratungstätigkeit ein. Um die Praxen in den Entscheidungen für ihre individuelle Umsetzung der Vorgaben aus der Medizinprodukteverordnungsverordnung (MPBetrV) optimal zu unterstützen, wurden in 2015 an insgesamt acht Terminen 25 Praxen intensiv beraten.

Erweiterung der Kooperation mit den Gesundheitsämtern

Neben dem „Düsseldorfer Modell“ zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in den Zahnarztpraxen gibt es nun auch ein „Mettman-ner Modell“.

Die Gesundheitsämter der Stadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann haben mit der Zahnärztekammer Nordrhein eine gemeinsame Vereinbarung geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist die Schulung der Praxen, Hilfestellung zur selbstständigen Umsetzung der geforderten Vorgaben und eine Begehung durch einen Sachverständigen der Zahnärztekammer Nordrhein in Absprache mit den Gesundheitsämtern Düsseldorf und Mettmann.

Im Jahr 2015 wurden an vier Veranstaltungsterminen mehr als 300 Teilnehmer geschult. Zehn Prozent der am Modell teilnehmenden Praxen erhielten von der Zahnärztekammer Nordrhein einen Evaluationsbogen (Checkliste). Die ausgefüllten Fragebögen wurden in der Kammer ausgewertet und mit den betroffenen Praxen besprochen.

Lehrgang zur Erlangung der Sachkenntnisse zur Aufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten („Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“)

Auf vielfachen Wunsch der Mitglieder wurde 2015 analog zum Fachkundelehrgang I „Technische Sterilisationsassistentin/Technischer Sterilisationsassistent“ der DGSV e.V. ein Rahmenlehrplan der Zahnärztekammer Nordrhein zur Erlangung der Sachkenntnisse zur Aufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten („Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“) erstellt.

„Unser Ziel: Ihren Praxisalltag erleichtern!“

Der Lehrgang konnte in das Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingebettet werden.

Für die nächsten drei Jahre besteht für zwei Kurse im Jahr mit jeweils bis zu 12 Plätzen, die über unseren lokalen Projektträger, die Zukunfts-

werkstatt Düsseldorf GmbH (ZWD) vermittelt werden, eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds.

Im September 2015 ist der erste Lehrgang gestartet. Die Teilnehmerinnen durchlaufen insgesamt 120 Stunden Fachkundeunterricht in der Zahnärztekammer Nordrhein und 150 Stunden Praktikum in einer Zahnarztpraxis.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Webseite

Auch in diesem Jahr wurde das Informationsangebot für Zahnärzte/Zahnärztinnen, Patienten und das Praxispersonal kontinuierlich erweitert, unter anderem zu den Themen Hygiene/Praxisbegehungen, GOZ, Fachsprachprüfung, Alterszahnheilkunde und Behandlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Auf den Startseiten für Zahnärzte und Praxispersonal wurde die Präsentation der aktuellsten Nachricht durch einen sogenannten „Newsslider“ ersetzt. Damit ist es möglich, mehrere Nachrichten und Informationen der ZÄK Nordrhein auf einen Blick auf den jeweiligen Startseiten anzuzeigen. Die Suchfunktion wurde stark verbessert. Als nächster Schritt soll ein „responsive Webdesign“ eingeführt werden, sodass sich die Darstellung der ZÄK-Webseite dem jeweils benutzten Endgerät anpasst (Desktop, Tablet oder Smartphone).

Auf der Patientenseite erfolgte die Überarbeitung/Aktualisierung bereits vorhandener Texte sowie die Ergänzung weiterer für Patienten relevanter Themen durch die Mitglieder der Kommission Öffentlichkeitsarbeit.

Die Patienteninformationen der Zahnärztekammer Nordrhein genießen bei der regionalen und überregionalen Presse inzwischen einen solchen hohen Stellenwert, dass sie gerne und oft als

weiterführende Informationen zu eigenen Artikeln im Internet verlinkt – unter anderem auf den Seiten des Westdeutschen Rundfunks (WDR), der Rheinischen Post oder des Ersten Deutschen Fernsehens – oder in Sendungen inhaltlich aufgegriffen werden (zum Beispiel durch den Hörfunksender WDR 4).

Rheinisches Zahnärzteblatt (RZB)

Die inhaltliche Verknüpfung von Artikeln und wichtigen Informationen für die Zahnarztpraxen im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB) und auf der ZÄK-Webseite für die Kolleginnen und Kollegen sowie das Praxisteam erfolgt schwerpunktmäßig.

Die Rubrik „Wissenschaft“ bietet seit 2015 für zahnmedizinische Fachbeiträge einen entsprechenden Raum. Nach äußerst positiver Rückmeldung auf die Berichterstattung über die alljährlichen ZFA-Lossprechungsfeiern in einer Sonderbeilage zur RZB-Ausgabe im September wurde erstmals über die zahlreichen nordrheinischen Veranstaltungen rund um den Tag der Zahngesundheit in einer zweiten Sonderbeilage (November-Ausgabe) berichtet.

*„Unser Ziel:
Die Kollegen umfassend zu informieren
und der Stimme der Zahnärzteschaft in der
Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen.“*

Pressemitteilungen und -anfragen

Die Anzahl der Presseanfragen an die Zahnärztekammer Nordrhein hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht, vor allem durch Hörfunk und Fernsehen – insbesondere den Westdeutschen Rundfunk (WDR) und die Fachpresse (zm, DZW, Ärzteverlag).

Das WDR-Fernsehen berichtete hierbei zu den Themen Bruxismus und Implantologie sowie über die Jubiläumsveranstaltung des „Düsseldorfer Zahnfrühlings“. Die Fachpresse richtete den Fokus auf Themen wie Berufsausübung (Anstellung von Zahnärzten), gerichtliche Erfolge gegen das Gutscheinformal Groupon, Alterszahnheilkunde, zahnästhetische Maßnahmen sowie das gesellschaftliche Engagement der Zahnärztekammer (zahnhygienische Aufklärung von Flüchtlingen, fremdsprachige Anamnesebögen und Zahnputzanleitungen).

Häufig wird das Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Zahnärztekammer Nordrhein auch als verlässlicher Informationsgeber für Recherchen von Journalisten angesprochen, unter anderem durch die Westdeutsche Zeitung (Thema Implantologie), Radio Oberhausen (Frühkindliche Karies) und zuletzt durch Stern TV (Thema Kieferorthopädie/Zahnfehlstellungen). Auch zur Vermittlung von Interviewpartnern wenden sich

Journalisten vermehrt an das Ressort, so z. B. für (Fernseh-)berichte zur Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (WDR Aktuelle Stunde, Berliner Morgenpost), Implantologie (WDR Markt), Bruxismus (WDR Markt) oder einen Buchbeitrag zum Thema Stillen und Karies.

Koordinierungskonferenzen der Öffentlichkeitsbeauftragten

Die diesjährige Frühjahrs-Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten (KoKo LPR) aller Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Bundesgebiet fand auf Einladung der Bundeszahnärztekammer am 8. und 9. Mai 2015 in Baden-Baden statt. Unter der Überschrift „Generation Y – ihre Erwartungshaltung – und wie wir sie erreichen“ hatten die Organisatoren Referenten eingeladen, die das Thema aus sehr unterschiedlichen Sichtweisen – zwei Vertreter der thematisierten Generation (29 und 21 Jahre), ein Hochschullehrer und Standesvertreter – angingen.

Zur Herbst-KoKo am 9. und 10. Oktober 2015 hatte die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung zum Thema „Mediengerechte Vermarktung zahnärztlicher Themen“ nach Braunschweig eingeladen. Der Wechsel zwischen Talkrunde, Vorträgen und Workshops stieß bei den Teilnehmern auf äußerst positive Resonanz.

DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER
Vizepräsident

Öffentlichkeitsarbeit

Innere Verwaltung
Kontakt KZV-Vorstand

Pressemitteilungen (PM) und Mitgliederinformationen (MI)

- 09.02.2015: Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein gewählt (PM)
- 11.03.2015: Rückforderungen der DKV Krankenversicherung gegen Zahnärzte (MI)
- 24.09.2015: Zahnmedizinische Aufklärung von Flüchtlingen (PM)
- 13.11.2015: Kariesvorsorge bei Kindern ausgezeichnet (PM)
- 19.11.2015: Entscheidungen des Bundesgerichtshofs: Werbung für zahnärztliche Leistungen auf „Groupon“ unzulässig (MI)



Patienteninformationen

- CMD: Mit Kopfschmerzen zum Zahnarzt (Überarbeitung)
- Ist Zähneknirschen bei Kindern schädlich?
- Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH): Was ist das?
- Mundgeruch: Ein Fall für den Zahnarzt
- Schnarchen: Auch der Zahnarzt kann helfen

Veranstaltungen

10 Jahre „Düsseldorfer Zahnfrühling“

Zum zehnjährigen Jubiläum des „Düsseldorfer Zahnfrühlings“ lud die Zahnärztekammer Nordrhein zusammen mit der Aktion Zahngesundheit Düsseldorf am 23. April 2015 dritte Klassen der Düsseldorfer Grundschulen in das Karl-Häupl-Institut (KHI) ein. 150 Kinder beschäftigten sich an verschiedenen Stationen spielerisch mit den Themen Mundgesundheit, zahnärztliche Untersuchungen, Zahnprophylaxe und Behandlungen.

Die lokale Presse berichtete über die Veranstaltung im KHI in Print und Online (Rheinische Post, Der Westen, Westdeutsche Zeitung, Die Welt kompakt) und im Fernsehen (WDR Lokalzeit Düsseldorf).

Zahnmedizinische Aufklärung von Flüchtlingen

Anlässlich des bundesweiten Tags der Zahngesundheit am Freitag, den 25. September 2015, veranstalteten die Düsseldorfer Zahnärzte auch eine Aktion in einer Flüchtlingsunterkunft. In mehreren Fremdsprachen beantworteten Vertreter von Zahnärztekammer und Kassen-

zahnärztlicher Vereinigung Nordrhein sowie Prophylaxefachkräfte Fragen rund um die Zähne, die zahnärztliche Versorgung in Deutschland und informierten zu Mundhygiene und zahngesunder Ernährung. Für die in der Unterkunft untergebrachten Kinder und Erwachsenen gab es dabei vielfältiges Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen, kleine zahngesunde Geschenke und Zahnpflegeartikel zum Mitnehmen.

Die Lokal- und Fachpresse berichtete in Print und Online (Rheinische Post, zm).

Zahnparcours für Flüchtlingskinder in Gummersbach

Am 18. Dezember 2015 veranstalteten 13 Schülerinnen der Berufsschulklasse ZFM1 des Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg einen Parcours rund um das Thema Mundhygiene und Zähne. Etwa 30 Flüchtlingskinder, die zusammen mit ihren Familien in einem Übergangshaus in Gummersbach untergebracht waren, nahmen mit viel Freude teil. Die angehenden Zahnmedizinischen Fachangestellten wurden bei dieser Aktion von der Zahnärztekammer Nordrhein mit Zahnputzsets für Kinder zwischen 3 und 12

Jahren und bebilderten Zahnputzanleitungen in Arabisch, Französisch, Englisch und leichter Sprache unterstützt.

Service

Im August 2015 wurde auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein die neue Rubrik „Behandlung von Asylbewerbern“ eingerichtet. Die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte finden dort verschiedene, ständig aktualisierte Informationen und hilfreiche Links zur zahnmedizinischen Behandlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Anamnese- und Aufklärungsbögen sowie Patientenanschriften in mehr als 15 Sprachen sollen dabei helfen, die zahnmedizinische Versorgung unter anderem der Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten, die zurzeit in NRW leben, zu vereinfachen und zu unterstützen. Auch eine Information zur Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF), ein bebildeter Therapieplan für die Gabe von Medikamenten und ein Piktogrammheft für die Zahnarztpraxis sind auf der Webseite zu finden. Die von Special Olympics Deutschland in leichter Sprache, Englisch und Spanisch zur Verfügung gestellte bebilderte Zahnputzanleitung wurde von einem Mitarbeiter des Ressorts Presse- und Öffent-

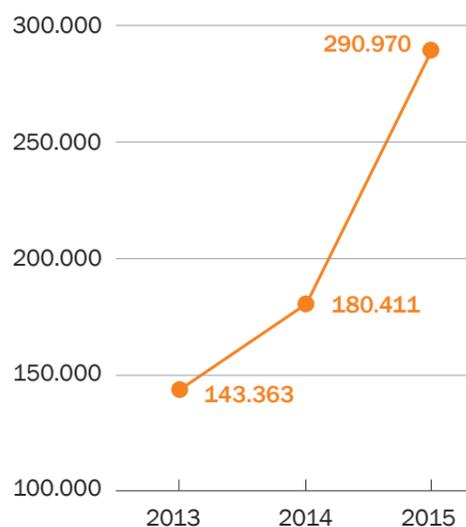
lichkeitsarbeit darüber hinaus ins Französische und Arabische übersetzt und ebenfalls auf der Webseite eingestellt.

Auch in diesem Jahr wurde der Aufkleber „Wir bilden aus“ für Ausbildungspraxen von der Zahnärztekammer Nordrhein wieder neu aufgelegt. Die Aufkleber sind transparent und können in der Praxis auf Tür, Fenster, Praxisschild etc. angebracht werden. Sie werden durch die Ausbildungsabteilung bei Vorlage des Ausbildungsvertrages an die entsprechenden Praxen versandt. Ebenso ist der Aufkleber mit dem QR-Code zum zahnärztlichen Notdienst für Praxistür oder -fenster weiterhin über die Zahnärztekammer Nordrhein erhältlich.

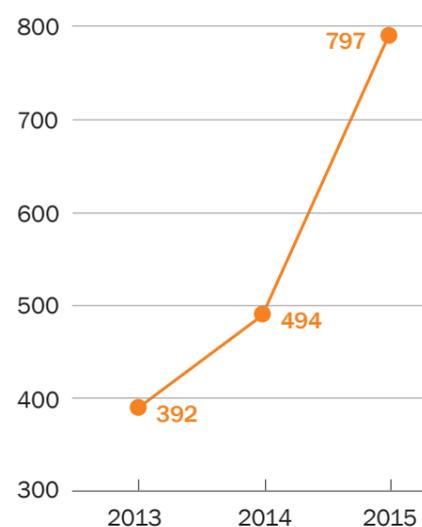


www.zaek-nr.de

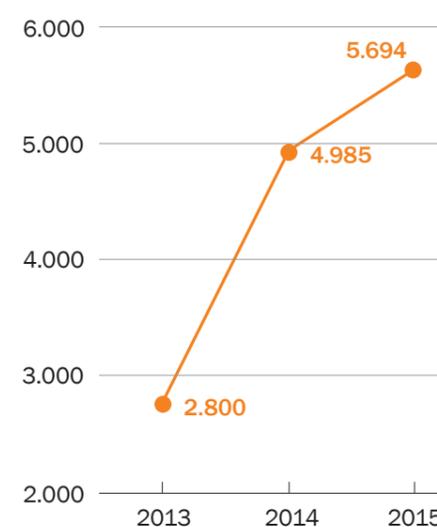
Besucher



Durchschnittliche Besucheranzahl pro Tag



Nutzer im geschlossenen Bereich*



*Zeitspanne jeweils Oktober des Vorjahres bis Oktober des dargestellten Jahres.



FINANZEN



Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein ist in den vergangenen Jahren stets leicht gestiegen. Dabei ist die Anzahl der Mitglieder ohne Berufsausübung nahezu konstant und liegt 2015 bei 2.732. Die Anzahl der Mitglieder mit Berufsausübung ist in den letzten Jahren von 7.720 (2013) auf 7.871 (2015) gestiegen.

Entwicklung der Beitragsgruppen mit Berufsausübung

Bei den einzelnen Beitragsgruppen haben sehr unterschiedliche Bewegungen stattgefunden. Die Beitragsgruppe der selbstständigen Kolleginnen und Kollegen ist von 5.569 Mitgliedern (2013) auf 5.512 Mitglieder (2015) zurückgegangen.

Die Zahl der Assistentinnen und Assistenten ist leicht gesunken und liegt 2015 bei 1.058. Einen deutlichen Zuwachs erkennen wir bei den angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten: Die Anzahl ist von 1.031 Mitgliedern (2013) über 1.182 Mitglieder (2014) auf 1.301 Mitglieder (2015) gestiegen. Das bedeutet einen Anstieg von 26,2 Prozent in den letzten Jahren.

Die Verteilung zwischen Zahnärztinnen und Zahnärzten ist in den Jahren nahezu konstant geblieben. Bei den Selbstständigen liegt das Verhältnis bei 67,4 Prozent Männer zu 32,6 Prozent Frauen. Bei den Assistenten sind 42 Prozent Männer und 58 Prozent Frauen. Bei den Angestellten sind 33,7 Prozent Männer und 66,3 Prozent Frauen (alle Angaben ohne Berücksichtigung von Arbeitszeiten).

„Generationenwechsel, neue Arbeitszeitmodelle und veränderte Vorstellungen von Niederlassung gehören zu den Herausforderungen für unseren Berufsstand.“

In den Jahren 2013 bis 2015 ist die Zahl der überörtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen um 9 auf 162 Mitglieder gestiegen. Die Zahl der selbstständigen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in einem medizinischen Versorgungszentrum tätig sind, hat sich von 5 auf 9 erhöht.

Trend

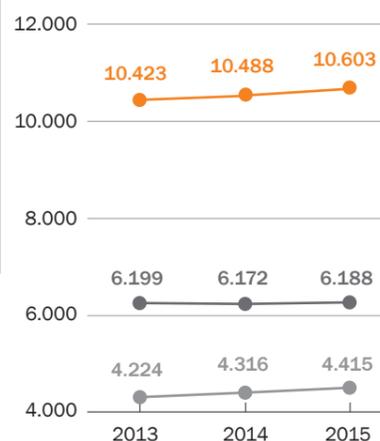
Die Zahl der Assistenten bleibt nahezu gleich. Bei den selbstständigen Kollegen gibt es einen leichten Rückgang und die Anzahl der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte nimmt stark zu. Damit bestätigt sich die bundesweit zu beobachtende Tendenz zu mehr im Angestelltenverhältnis tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten auch im Kammerbereich Nordrhein.

Auch der zweite bundesweite Trend, ein immer größer werdender Anteil an Zahnärztinnen, bestätigt sich in Nordrhein. Gerade bei den Angestellten überwiegt der Anteil der Frauen mit 2:1 sehr deutlich.

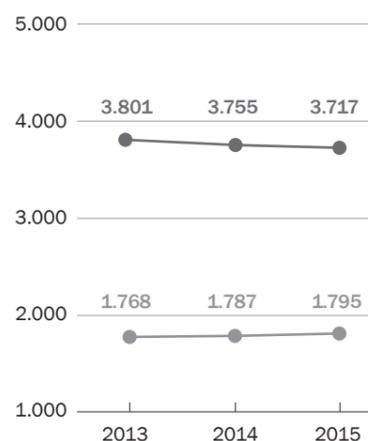
Die zentralen Forderungen der sogenannten „Generation Y“ nach mehr Freiräumen bei der Arbeit, der Möglichkeit der Selbstverwirklichung und einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der gestiegene Frauenanteil unter den Zahnmedizinern scheinen sich auch in Nordrhein auf die Mitgliederentwicklung auszuwirken.

Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein:

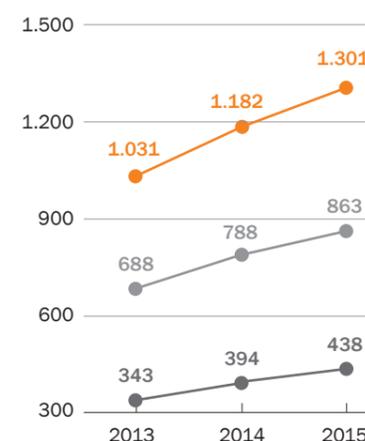
gesamt
männlich
weiblich



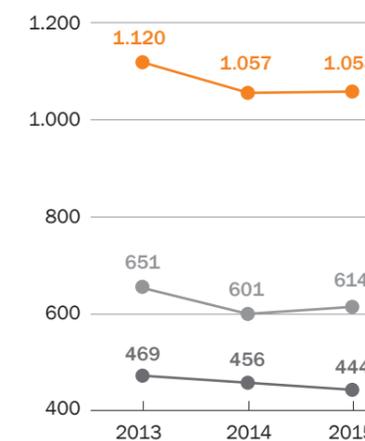
selbständig
männlich
weiblich



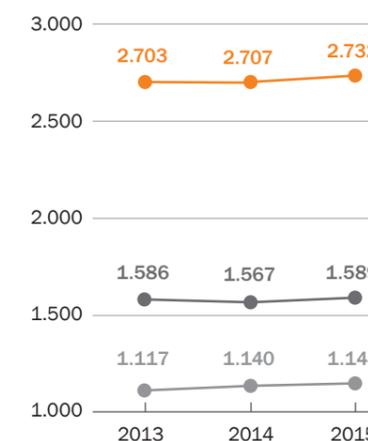
angestellt
weiblich
männlich



Assistenten
weiblich
männlich



ohne Berufsausübung
männlich
weiblich



ZA MATTIAS ABERT
Beisitzer des Vorstands

Finanzen

Mitglieder

FORTBILDUNG ZÄ/ZA



Karl-Häupl-Institut

Vor 37 Jahren hat der ehemalige langjährige Fortbildungsreferent und Kammerpräsident, Dr. Joachim Schulz-Bongert, die Gründung des kammereigenen Karl-Häupl-Instituts initiiert. Das Institut genießt seitdem im gesamten Bundesgebiet, aber auch im Ausland, einen großen Bekanntheitsgrad.

Der Leitspruch von Dr. Schulz-Bongert hat bei der inhaltlichen Ausrichtung der Fortbildung am Karl-Häupl-Institut auch heute noch Gültigkeit: „Die Zahnärzte haben Zahnheilkunde im Vertrauen darauf studiert, dass die Gesellschaft ihnen den Raum zur Berufsausübung einräumt, der Sinnvolles überhaupt erst ermöglicht. Dazu gehört Entscheidungsfreiheit im Sinne des freien Berufes und damit Verantwortung gegenüber dem einzelnen Patienten.“

Die zahnärztliche Fortbildung in Nordrhein ist geprägt durch eine enge Zusammenarbeit des Karl-Häupl-Instituts mit unterschiedlichen universitären Abteilungen. Darüber hinaus hat die freundschaftliche Zusammenarbeit der Zahnärztekammer Nordrhein mit ihrer Schwesterkörperschaft, der KZV Nordrhein, die Fortbildung der nordrheinischen Zahnärzteschaft stets bereichert.

Fortbildung

Zur Erfüllung der gemäß Heilberufsgesetz vorgegebenen Fortbildung bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im „Karl-Häupl-Institut“, dem Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein, regelmäßig Fortbildungskurse für Kammerangehörige und deren Mitarbeiter an. Die Fortbildungsveranstaltungen finden überwiegend in den Abendstunden, an Mittwoch- und Freitagnachmittagen sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen statt.



Das Fortbildungszentrum verfügt über

- einen Hörsaal mit 120 Plätzen und angeschlossener Demo-OP-Saal,
- einen Seminarraum mit 24 Plätzen und einer mobilen zahnärztlichen Behandlungseinheit,
- ein Technikerlabor mit 17 Laborarbeitsplätzen und einen daran angeschlossenen Gips- und Gussraum
- einen Boxensaal mit 8 zahnärztlichen Behandlungseinheiten
- sieben Seminarräume mit 1 x 50, 3 x 40, 1 x 36 und 2 x 24 Plätzen
- einen Mundhygieneraum mit 22 Plätzen

Alle Räume werden kontinuierlich an die aktuellen Erfordernisse angepasst und sind mit modernster Technik ausgestattet.

Pro Jahr besuchen circa 7.000 Teilnehmer unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen am Karl-Häupl-Institut und in den einzelnen Bezirksstellen. Es finden darüber hinaus zahlreiche Aktivitäten von insgesamt 13 Studiengruppen, die dem Karl-Häupl-Institut angegliedert sind, statt. Es gibt circa 30 Arbeitstreffen dieser Gruppen, sowie zusätzlich Fortbildungsveranstaltungen an den nordrheinischen Universitäten.

„Die zahnmedizinische Fortbildung am KHI verbindet medizinisches Fachwissen, manuelle Fertigkeiten und praktische Umsetzung auf höchstem Niveau. Das ist die Basis für hochqualitative Zahnmedizin.“

Alle Veranstaltungen werden den Kammermitgliedern und deren Mitarbeitern mittels ausführlicher Programmhefte, im Rheinischen Zahnärzteblatt und im Internet zur Kenntnis gegeben.

Karl-Häupl-Kongress

Den traditionellen Karl-Häupl-Kongress, der seit vielen Jahren in dem ehrwürdigen Gürzenich in der Kölner Altstadt durchgeführt wird, besuchen jährlich circa 1.300 Teilnehmer. Namhafte Referenten aus Deutschland und dem Ausland tragen beim Kongress dazu bei, dass den Zahnärztinnen und Zahnärzten eine effiziente und praxistaugliche Fortbildung angeboten wird.

Curricula in Nordrhein

Seit Jahren legt die Zahnärztekammer Nordrhein einen besonderen Fokus auf die strukturierte curriculäre Fortbildung, die von der Kollegenschaft nach wie vor intensiv nachgefragt wird. Es wurden Curricula zu den Themen Endodontologie, Parodontologie, Implantologie, ästhetische Zahnmedizin und geriatrische Zahnmedizin etabliert. Diese Form der postgradualen Fortbildung entspricht dem Wunsch der Kollegenschaft nach einer schwerpunktmäßigen fachlichen Ausrichtung, die nach Absolvierung des Gesamtcurriculums mit einer Zertifizierung abschließt. Die Zahnärztekammer Nordrhein hat dabei stets Wert darauf gelegt, dass die Kursinhalte in direktem Zusammenhang zu strukturierten Konsensusprozessen, die von den betreffenden Fachgesellschaften erarbeitet wurden, steht.

Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen des Karl-Häupl-Instituts : 7.773



Teilnehmer an Kursen zur Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz: 2.920



Fortbildungsveranstaltungen in den Fachgebieten:

Befunderhebung und Behandlungsplanung	4
Endodontie	2
Funktionstherapie	4
Kariologie	4
Komplementärgebiete	10
Kurse für das Praxismanagement	17
Kurse für das zahnärztliche Team	2
Parodontologie	3
Prävention	8
Zahnärztliche Chirurgie	6
Zahnärztliche Prothetik	4

**DR. MED. HABIL.
DR. MED. DENT.
GEORG ARENTOWICZ**
Beisitzer des Vorstands

Fortbildung ZÄ/ZA

Bundeswehrfragen

REGIONALES, WISSENSCHAFT UND LEHRE



Jugendzahnpflege

In Umsetzung des § 21 des SGB V ist die Zahnärztekammer Nordrhein gemeinsam mit der KZV Nordrhein bemüht, die vertraglichen Grundlagen zur Durchführung der Gruppenprophylaxe mit den Krankenkassen und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zu unterstützen und durchzuführen. Im Jahr 2015 war die Zahnärztekammer Nordrhein Mitglied von 21 Arbeitskreisen zur Jugendzahnpflege in unterschiedlichen nordrheinischen Städten und Kreisen.

Tag der Zahngesundheit

Am 25.9.2015, traditionell der „Tag der Zahngesundheit“ in Deutschland, beteiligten sich zahlreiche zahnärztliche Initiativen an Veranstaltungen und förderten mit den Themen „Zahnpflege“, „Mundgesundheit“ und „Vorsorge“ die öffentliche Aufmerksamkeit zu den zahnärztlichen Themen. Öffentlichkeitswirksame Aktionen fanden in den Städten Düsseldorf, Erkrath, Essen, Hilden, Kleve, Solingen, Neuss und Wesel statt.

Alterszahnheilkunde und Betreuung von Menschen mit Behinderungen

Hausbesuche und barrierefreie Praxen

Zur Nutzung bei Hausbesuchen stellt die Zahnärztekammer Nordrhein ihren Mitgliedern kostenfrei eine mobile dentale Behandlungseinheit zur Verfügung. Reservierungen kann jeder Zahnarzt in seiner zuständigen Bezirksstelle der Zahnärztekammer Nordrhein tätigen. Pro Jahr wird dieser Service etwa 20 Mal mit unterschiedlicher Leihdauer genutzt.

Im Referat werden Listen geführt, die für Nordrhein diejenigen Zahnärzte/innen ausweisen, welche Hausbesuche vornehmen und/oder in einer barrierefreien Praxis niedergelassen sind. Neu niedergelassene Praxisinhaber erhalten mit ihren Mitgliedsunterlagen einen entsprechenden Antwortbogen, dessen Angaben die bestehenden Listen ergänzen. Auf Anfragen von Patienten, Krankenkassen oder Sozialbehörden werden dem Wohnort des Suchenden entsprechend geeignete Adressen herausgegeben. Momentan sind über 2.000 der nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte in diese Adresslisten eingetragen.

Barrierefreie Praxen/Praxen mit Hausbesuchen:

Stadtgebiet	Einträge	Stadtgebiet	Einträge
Aachen (Stadt und Land)	104/129	Mettmann	66/90
Bonn	52/62	Mönchengladbach	45/53
Duisburg	52/59	Mülheim/Oberhausen	59/70
Düren-Heinsberg-Erkelenz	66/78	Neuss	72/88
Düsseldorf	98/95	Oberbergischer Kreis	43/52
Erftkreis	56/71	Remscheid	23/22
Essen	77/98	Rheinisch-Bergischer Kreis	37/35
Euskirchen	33/29	Rhein-Sieg-Kreis linksrhein.	20/31
Kleve	53/59	Rhein-Sieg-Kreis rechtsrhein.	76/71
Köln	178/177	Solingen	18/24
Krefeld	88/108	Wesel	87/87
Leverkusen	34/24	Wuppertal	41/52

„Die verbliebene Vitalität, besonders die der Senioren, soll nicht nur bei Pflegebedürftigen auf gleichbleibendem Niveau gehalten werden. Ziel ärztlichen und zahnärztlichen Handelns sollte gar eine Steigerung sein.“

Zahnärztliche Betreuung alter und behinderter Menschen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen

Die im Jahr 2008 durch Initiative der ZÄK Nordrhein begründete Zusammenarbeit zwischen den im Bereich Kleve/Wesel ansässigen Alten- und Pflegeheimen und den örtliche niedergelassenen Zahnärzten wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt: Es erfolgten weiterhin Rückläufe aus den Zahnarztpraxen in Form von ausgefüllten Anamnesebögen der untersuchten Heimbewohner.

Curriculum Geriatrische Zahnmedizin

Zahnmedizin für Menschen im hohen Lebensalter stellt besondere Ansprüche. Deshalb konzipierte die Zahnärztekammer Nordrhein ein mehrtägiges Curriculum Geriatrische Zahnmedizin, dessen Durchlauf im September 2013 im Karl-Häupl-Fortbildungsinstitut begann. Mit dieser Fortbildung in fünf Modulen wurde eine praxisnahe Fortbildung realisiert, die es den in freier Praxis niedergelassenen Zahnärzten ermöglicht, Zahnbehandlung und Zahnerhaltung auf aktuellem wissenschaftlichen Stand zu praktizieren und dabei die besonderen Erfordernisse alter und hochaltriger Menschen zu berücksichtigen. Im Berichtszeitraum 2015 fanden vier Fortbildungsmodule statt.

Eine wissenschaftliche Anpassung und weitere Wiederholungen des Curriculums sind für das Jahr 2016 geplant. Ferner fand im Juni eine zweitägige Fortbildung in Zusammenarbeit mit dem DZV zum Thema Alters- und Behindertenzahnmedizin mit 104 Teilnehmern statt.

Beteiligung der Zahnärztekammer Nordrhein an der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Zu den regional stattfindenden Gesundheitskonferenzen der Kommunen in Nordrhein entsendet die Zahnärztekammer aus ihren Kreisvereinigungen niedergelassene Zahnärzte als Teilnehmer in folgenden Städten und Kreisen:

- Aachen (Stadt und Land)
- Bonn
- Kreis Düren
- Düsseldorf
- Duisburg
- Erft-Kreis
- Essen
- Euskirchen
- Kreis Heinsberg
- Kreis Kleve
- Köln
- Krefeld
- Leverkusen
- Mönchengladbach
- Mülheim
- Neuss
- Oberbergischer Kreis
- Oberhausen
- Remscheid
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Solingen
- Kreis Wesel
- Wuppertal

DR. MED. DENT.
ERLING BURK
Beisitzer des Vorstands

Regionales, Wissenschaft und Lehre

Jugendzahnpflege und Prophylaxe
Alterszahnheilkunde und Betreuung von Menschen mit Behinderungen

BERUFSBILD ZÄ/ZA



„Die besondere Qualifizierung in speziellen Fachgebieten ist Kern der zahnärztlichen Weiterbildung und sichert auf lange Sicht die hochqualitative Versorgung der Patienten.“

Notfalldienst

Jeder in eigener Praxis tätige Zahnarzt ist verpflichtet, am Notfalldienst teilzunehmen. Eine Verpflichtung der angestellten Zahnärzte besteht im Kammerbereich Nordrhein derzeit noch nicht. Im Rahmen der angedachten Novellierung der Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein soll dies jedoch Berücksichtigung finden. Bei überörtlichen Praxen kann die Praxisinhaberin oder der Praxisinhaber wählen, an welchem Praxissitz sie oder er zum Notdienst eingeteilt werden möchte.

Die Organisation des Notfalldienstes erfolgt durch die Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein. Die Einteilung der 97 Notdienstbezirke wird von den ehrenamtlich tätigen Notfalldienst-Obleuten betreut. Hierzu gehört unter anderem das Erstellen der regionalen Notfalldienstlisten. Die Einteilung zum Notfalldienst wird dem verpflichteten Zahnarzt mindestens drei Monate im Voraus zur Kenntnis gegeben, damit eine frühzeitige Planung und gegebenenfalls auch rechtzeitig ein Tausch des Notdienstes erfolgen kann.

Befreiung von der Teilnahme am zahnärztlichen Notfalldienst

Die Notfalldienstordnung sieht eine Befreiung von der Teilnahme am Notfalldienst nur vor, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen. Jeder zur Teilnahme verpflichtete Zahnarzt kann auf Antrag ganz, teilweise oder vorübergehend aus äußerst schwerwiegenden Gründen befreit werden.

Eine körperliche Behinderung ist als schwerwiegender Grund in der Regel bei einer Minderung der Erwerbstätigkeit von mehr als 70 Prozent bei gleichzeitig aus diesem Grunde eingeschränkter Praxistätigkeit anzunehmen. Die Befreiungsgründe sind vom Antragsteller nachzuweisen.

Die Heranziehung zum Notfalldienst erfolgt gemäß § 6 Abs. 1, Ziffer 3, § 30, Ziffer 2 und § 31 Abs. 1 und 2 HeilBerG NRW in Verbindung mit § 8 der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein in Verbindung mit § 1 der Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein.

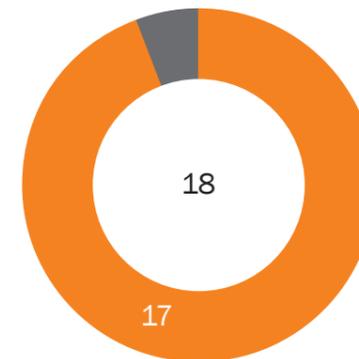
DR. MED. DENT.
KLAUS GÖRGENS
Beisitzer des Vorstands

Berufsbild ZÄ/ZA

Weiterbildung ZÄ/ZA
Notfalldienst

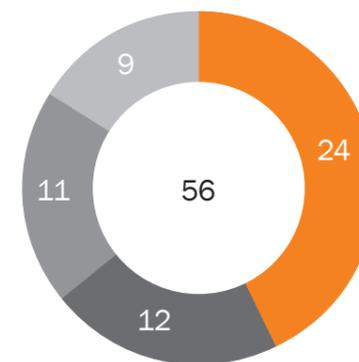
2015

127 Anträge auf Befreiung von der Teilnahme am zahnärztlichen Notfalldienst



Antrag aus Altersgründen: 18

bewilligt – dauerhaft befreit: 17



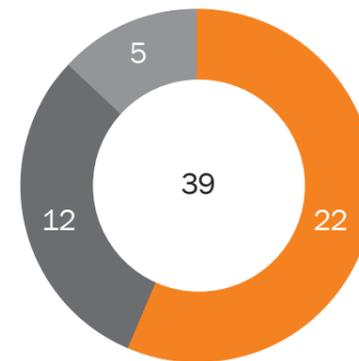
Antrag aus Krankheitsgründen: 56

befristet befreit: 24

nach eingehender Überprüfung abgelehnt: 12

benötigte Atteste/Bescheinigung nicht beigebracht: 11

noch nicht abschließend bearbeitet: 9

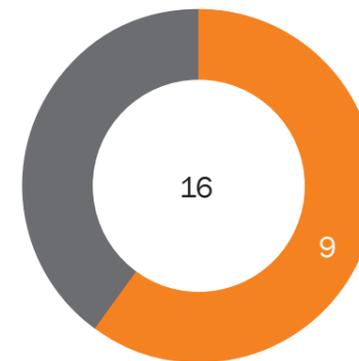


Antrag aus familiären Gründen: 39

befristete Befreiung auf Grundlage des Mutterschutzgesetzes: 22

Befreiung aufgrund der Elternzeit: 12

nach eingehender Überprüfung abgelehnt: 5



Antrag aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeiten: 16

Befreiung: 9

Weiterbildung

Die Weiterbildung zum/zur Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie und zum/zur Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Oralchirurgie basiert auf der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 17.05.2003, die im Wesentlichen auf der Musterweiterbildungsordnung der Bundeszahnärztekammer beruht.

Die Unterschiede zur Musterweiterbildungsordnung wurden nach ausführlichen Diskussionen in den entsprechenden Gremien in die heute gültige Fassung der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein eingepflegt.

Der Erhalt einer hochwertigen Weiterbildung zur Stärkung des Fachzahnarztes ist zur Abgrenzung zum „Spezialisten“, „Master of“ „Tätigkeitsschwerpunkt“, et cetera wichtig.

Weiterbildungsausschüsse

Es existiert sowohl im Bereich der Oralchirurgie als auch im Bereich der Kieferorthopädie jeweils ein Prüfungsausschuss. Beide Prüfungsausschüsse werden durch die Mitglieder der Kamerversammlung gewählt und bestehen jeweils aus drei Mitgliedern, von denen zwei für dieses Gebiet ermächtigt sein müssen und hiervon eine leitende Person einer Chirurgischen Abteilung einer Hochschulklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten sein muss. Jedem Mitglied des Prüfungsausschusses ist ein Stellvertreter entsprechender Qualifikation zugeordnet.

Eine weitere Aufgabe der Prüfungsausschüsse ist die Erteilung der Weiterbildungsermächtigung.

Zur Zulassung zur Fachzahnarztprüfung müssen neben den persönlichen Unterlagen (Lebenslauf, Examenszeugnis, zahnärztliche Approbation) Nachweise über die abgeleistete Weiterbildungszeit sowie im Bereich Oralchirurgie ein OP-Katalog vorgelegt werden.

Oralchirurgie

Die Weiterbildungszeit auf dem Gebiet der Oralchirurgie beträgt drei Jahre. Hiervon sind mindestens zwei Jahre an einer Hochschulklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten oder an einer zugelassenen kieferchirurgischen Krankenhausabteilung zu absolvieren. Ein weiteres Jahr kann bei einem kieferchirurgisch oder oralchirurgisch ermächtigten Kollegen/in abgeleistet werden.

Kieferorthopädie

Der Bereich Kieferorthopädie schreibt eine insgesamt dreijährige Weiterbildungszeit vor. Zwei Jahre müssen in der Regel in einer zur Weiterbildung ermächtigten Fachzahnarztpraxis sowie anschließend ein Jahr an einer Universitätsklinik abgeleistet werden. Alternativ können alle drei Jahre an einer Universitätsklinik abgeleistet werden.

Öffentliches Gesundheitswesen

Nach Antragsstellung und Vorlage der entsprechenden Unterlage, die von der die Prüfung abnehmenden Akademie für öffentliches Gesundheitswesen ausgestellt werden, wird durch die Zahnärztekammer Nordrhein eine Anerkennung der Gebietsbezeichnung „Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen“ gemäß § 17 der Weiterbildungsordnung ausgesprochen. Zwei Anträge gingen hierzu im Jahr 2015 ein.

bestanden: 23
nicht bestanden: 2

23 2

Weiterbildung Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie zur Prüfung angemeldet: 25

bestanden: 16
nicht bestanden: 1

16 1

Weiterbildung Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Oralchirurgie zur Prüfung angemeldet: 17

Kieferorthopädie: 8
Oralchirurgie: 8

8 8

Erteilung der Weiterbildungsermächtigung - Erstanträge



AUSBILDUNG



**DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL**
Beisitzer des Vorstands

Ausbildung ZFA

Ausbildungsberater

Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)

Eine gute Berufsausbildung ist die Basis für eine erfolgreiche Berufstätigkeit. Diese Berufsausbildung kann auch der Grundstein für weiteres Lernen sein, um anschließend einen höher qualifizierten Schulabschluss, einen Fachhochschulabschluss oder Hochschulabschluss zu erreichen. Leider muss die Zahnärztekammer Nordrhein auch im Bereich der Ausbildung mit dem Akademisierungswahn der heutigen Zeit konkurrieren.

Auch die Ausbildungsbetriebe haben erkannt, dass die fundierte, praxisnahe Ausbildung am Ende zu einem erfolgreich arbeitenden Team führen kann, das diesen Namen zu Recht trägt.

In einem Beruf, der bis noch vor wenigen Jahren als reiner „Frauenberuf“ in den Köpfen der Bevölkerung bekannt war, hat sich vieles verändert: An die Auszubildenden werden – ebenso wie an die geprüften Fachkräfte – hohe Anforderungen gestellt. Umfangreiche Kenntnisse in allen Bereichen des Praxisablauf (von Assistenz über Abrechnung bis hin zu EDV und Verwaltung) sowie soziale Kompetenzen sind erforderlich. Mit anderen Worten: Die gut aus- und fortgebildete ZFA ist ein Allrounder in der Praxis und trägt wesentlich dazu bei, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte sich vollumfänglich der Behandlung der Patienten widmen können. Ein weites Spektrum an vielfältigen Fortbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten macht diesen Ausbildungsberuf besonders interessant.

Die Vielschichtigkeit des Berufsbilds hat dazu geführt, dass sich inzwischen mehr männliche Jugendliche und junge Erwachsene für eine Ausbildung zum ZFA interessieren. Im Jahr 2015 begannen 1.615 junge Menschen ihre Ausbildung zur/zum ZFA. Gegenüber 2014 bedeutet dies eine Steigerung um knapp 14 Prozent.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein betriebliches Langzeitpraktikum für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und dient als Brücke in die Berufsausbildung. Bereits seit 2005 nimmt die Zahnärztekammer Nordrhein an diesem Sonderprogramm des Bundes teil.



Die EQ trägt dazu bei, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Beruf ZFA näher zu bringen und darüber hinaus einen Einstieg in den beruflichen Alltag zu vermitteln. Mit den von der Zahnärztekammer Nordrhein entwickelten Qualifizierungsbausteinen werden den Teilnehmern erste Einblicke in den Tätigkeitsbereich des Ausbildungsberufes ZFA gegeben. So erhalten sie unter anderem Einblick in die Instrumentenkunde, die erforderlichen Hygienemaßnahmen, erlernen die Patientenaufnahme und -betreuung und werden in die Grundzüge des Datenschutzes eingewiesen.

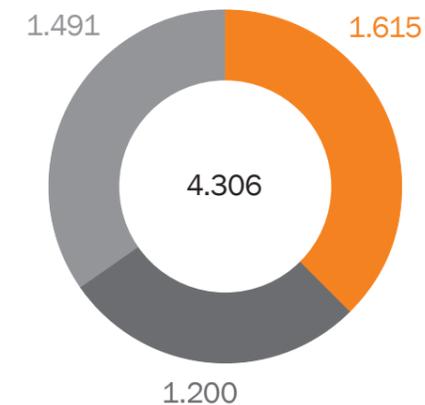
Die für die Maßnahme entwickelten „Lernbausteine“ entsprechen Teilen der Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten im ersten Ausbildungsjahr und werden den beteiligten Zahnarztpraxen mit dem Qualifizierungsvertrag zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss der Maßnahme stellt die Zahnärztekammer Nordrhein auf Wunsch der Teilnehmer ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme aus, sofern die Zahnarztpraxis vier von fünf Beurteilungskriterien mit „mindestens ausreichend“ gewertet hat, der Schulbesuch regelmäßig erfolgte und ein schriftlicher Nachweis in Form eines Berichtes geführt wurde.

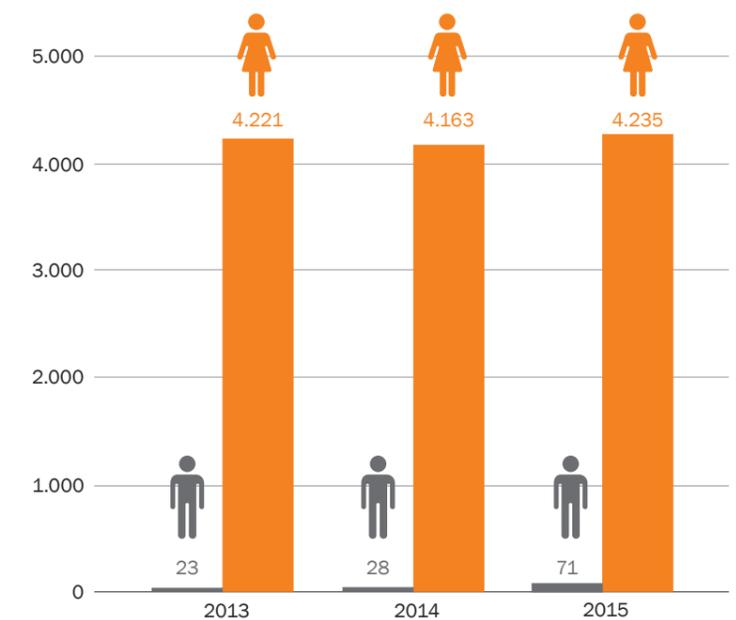
44 Teilnehmerinnen im Alter zwischen 16 und 29 Jahren nahmen im Jahr 2015 an der betrieblichen Einstiegsqualifizierung in einer Zahnarztpraxis teil. Drei Teilnehmerinnen konnten nach Ablauf der Qualifizierungsmaßnahme in ein Ausbildungsverhältnis zur Zahnmedizinischen Fachangestellte übernommen werden.

Auszubildende 2015: 4.306

1. Ausbildungsjahr
2. Ausbildungsjahr
3. Ausbildungsjahr



Auszubildende männlich - weiblich



Fortbildungen für Fachlehrer

Im Jahr 2015 hat der Vorstand der Zahnärztekammer in Absprache mit den zuständigen Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln zwei Fortbildungen für die Fachlehrer an den 20 Berufskollegs in Nordrhein angeboten. Ziel war, die schulische Ausbildung der angehenden Zahnmedizinischen Fachangestellten nicht nur weiterhin auf einem hohen Qualitätsniveau zu halten, sondern noch zu verbessern.

In einem dreiteiligen Seminar mit insgesamt 240 Stunden sind im Jahr 2015 hauptamtliche Berufsschullehrer im Fach Leistungsabrechnung geschult worden. Die speziell für Neueinsteiger in diesem Fach konzipierte Fortbildung hatte das Ziel, die Handlungskompetenz der unterrichtenden fachfremden Lehrkräfte in den medizinischen Elementen zu erweitern. Die Lehrenden erhielten Einblick in die Zusammenhänge der zahnärztlichen Behandlungen, sodass die sich daraus resultierende Abrechnung schlüssig wurde. Abschluss dieses Seminars bildete eine zweitägige Hospitation in einer Zahnarztpraxis. Hier konnten die Teilnehmer ihre erlangten theoretischen Kenntnisse im Praxisalltag anwenden. Die Vermittlung des Unterrichtsstoffes „Abrechnung“ ist damit – so die einhellige Meinung der Seminarteilnehmer – wesentlich klarer und strukturierter geworden.

Das zweite Seminar „Der didaktische Kurzschluss“ richtete sich an die zahnärztlichen Fachlehrer an den Berufskollegs im Fach „Zahnmedizinische Fachkunde“. Ziel war es, sie in ihrem didaktischen, methodischen und kommunikativen Handeln (noch) stärker zu machen und ihnen mögliche Alternativen zur Unterrichtsgestaltung an die Hand zu geben. Der erste Seminarteil im November 2015 fand regen Zuspruch und für den Folgetermin im April 2016 lagen unmittelbar im Anschluss daran bereits Anmeldungen vor.

Wenngleich diese Seminare sicher nicht schon direkt auf die Ergebnisse der Abschlussprüfungen Einfluss genommen haben, so konnte in der Sommerprüfung ein Gesamt-Durchschnittsergebnis von 3,1 (2014: 3,3) erzielt werden. Sicher ist dies aber das Ergebnis engagierter Lehrer, Ausbilder und vor allem engagierter Prüfungsabsolventen.

Ausbildungsmessen

Die Zahnärztekammer Nordrhein war im Jahr 2015 auf vielen regionalen Berufs- und Ausbildungsmessen präsent, um den Ausbildungsberuf ZFA vorzustellen. Auch bei Berufsinfortagen an Haupt-, Gesamt- und Realschulen sowie Kollegs standen Zahnärzte, Fachlehrer, aber auch Auszubildende zur ZFA den Jugendlichen für alle Fragen zur Ausbildung, Fortbildung, aber auch zum Studium der Zahnmedizin zur Verfügung.

BERUFSNACHWUCHS



Kontakt zu Universitäten / Berufsnachwuchs

Am 2. September 2015 führte der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein ein Treffen mit den nordrheinischen Hochschullehrern der Zahnmedizinischen Fakultäten durch. Auf Einladung der Zahnärztekammer Nordrhein nahmen mehr als 20 Hochschullehrer aller nordrheinischen Zahnmedizinischen Fakultäten an einem achtstündigen Treffen mit dem Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein teil. Im Rahmen dieser Zusammenkunft konnte ein intensiver Meinungs- und Erfahrungsaustausch stattfinden, mit dem Ziel, die Sorgen und Nöte der Zahnmedizinischen Fakultäten näher kennen zu lernen sowie zu erfahren, in welcher Form die Zahnärztekammer Nordrhein zur Verbesserung der Lehre beitragen kann.

In der Folge konnten die Kontakte zu den Universitäten wieder vertieft werden. Bei den Einführungsveranstaltungen für die vorklinischen und klinischen Semester der Zahnmedizinischen Fakultät der Universität Bonn war die Zahnärztekammer Nordrhein durch den Referenten für Nachwuchsfragen vertreten und konnte sich den Studierenden als neutralen Berater und Ansprechpartner für Fragen des Studiums und der zukünftigen Berufsausübung vorstellen. Eine Wiederaufnahme der Berufskundevorlesungen an der Uni Bonn ist mit den zuständigen Professoren fest vereinbart.

Die von einem leider plötzlich verstorbenen Kollegen geplanten Berufskundevorlesungen an der Uni Köln wurden kurzfristig vom Referenten für Nachwuchsfragen übernommen. Eine „Weiterentwicklung“ dieser Vorlesungen ist vorgesehen.

Auch an der Universität Aachen konnte die Berufskundevorlesung durch Dr. Ute Genter wieder etabliert und an der Universität Düsseldorf durch Dr. Klaus Görgens, unterstützt auch durch Dr. Georg Thomas, fortgeführt werden.

Am 9. Dezember 2015 besuchte eine Gruppe von frisch examinierten Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Aachen, wie jedes Jahr auf Initiative des Kollegen Dr. Ernst Goffart, die Zahnärztekammer Nordrhein. Hier wurden sie nach Begrüßung durch den Vizepräsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler und den Referenten für Nachwuchsfragen, Dr. Bernd Mauer, in die Verwaltungsstrukturen der Zahnärztekammer und die Fortbildungseinrichtungen und -möglichkeiten des Karl-Häupl-Instituts eingeführt. Im Zuge dieser Information konnten die angehenden Kolleginnen und Kollegen auch umfassend die Aufgabenbereiche und zahlreichen Hilfestellungen der Zahnärztekammer kennenlernen.

Berufspolitische Nachwuchsförderung

Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein haben am 23./24.10.2015 erstmals ein Seminar zur berufspolitischen Nachwuchsförderung und -gewinnung durchgeführt. Dieses Seminar trägt dem Umstand Rechnung, dass auch im Bereich der zahnärztlichen Selbstverwaltung einer drohenden Überalterung der aktiven Kolleginnen und Kollegen sowie einem Mangel an Nachwuchs in der Zukunft vorgebeugt werden soll.

Das Seminar, das von den angesprochenen jungen Kolleginnen und Kollegen sehr positiv bewertet wurde, brachte diesen, wie auch den durchführenden „etablierten Standespolitikern“, sehr positive und erfreuliche Erkenntnisse, auf denen in den kommenden Jahren aufgebaut werden wird.

Fortbildungskurse im Karl-Häupl-Institut

Die in das Aufgabengebiet des Referates für Nachwuchsfragen fallenden Kurse wurden teilweise neu strukturiert. Am 11./12. September 2015 wurde ein „Praxisabgabeseminar“ erfolgreich durchgeführt. Die Kurse „Praxisgründungs-

„In der Betreuung und Förderung des Berufsnachwuchses sehe ich eine wichtige Aufgabe meiner Tätigkeit. In Anbetracht des immer größer werdenden Anteils an Kolleginnen stehen wir zukünftig vor spannenden Aufgaben.“

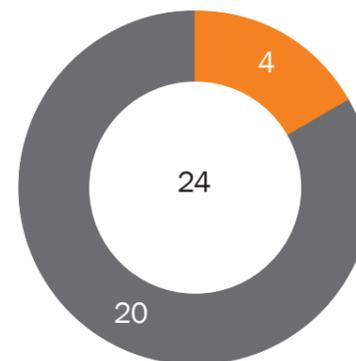
seminar“ im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses in Köln, „Intensiv-Abrechnungsseminar“, „Grundzüge des Arbeitsrechts“ für das 1. Halbjahr 2016 sind geplant und fest terminiert.

Gleichwertigkeitsprüfungen / Fachsprachprüfungen

Absolventen mit zahnärztlichem Examen aus dem Bereich der EU müssen in Deutschland eine Fachsprachprüfung ablegen, wenn sie hier zahnärztlich tätig werden wollen. Nicht-EU-Ausländer müssen zur Erteilung der zahnärztlichen Approbation eine sogenannte Gleichwertigkeitsprüfung ablegen. Die Abnahme der entsprechen-

den Prüfungen gehört zum Aufgabenbereich der Zahnärztekammer Nordrhein und wird von den Mitgliedern der Sachverständigenkommission und der Prüfungskommission für die Fachsprachprüfungen sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung mit großem Engagement und hoher Kompetenz durchgeführt.

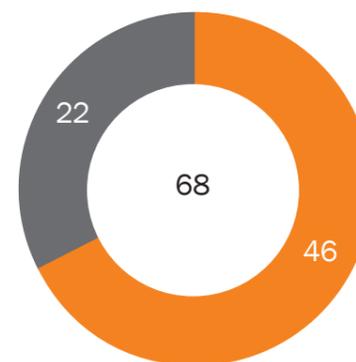
Im Jahr 2015 fanden 24 Prüfungen durch die Sachverständigenkommission für die Gleichwertigkeitsprüfung sowie 68 Fachsprachprüfungen statt. Die Zahlen der Bewerbungen für diese Prüfungen zeigen weiterhin eine deutlich zunehmende Tendenz.



Gleichwertigkeitsprüfungen

zur Prüfung angemeldet: 24

bestanden: 4
nicht bestanden: 20



Fachsprachprüfung

zur Prüfung angemeldet: 68

bestanden: 46
nicht bestanden: 22

DR. MED. DENT. BERND MAUER
Beisitzer des Vorstands

Berufsnachwuchs

Niederlassung
Berufsanerkennung ausl.
ZÄ/ZA

GEBÜHRENRECHT



Das Referat Gebührenrecht der Zahnärztekammer Nordrhein unterstützt die Praxen bei dem täglichen Umgang mit der GOZ und beantwortet hierbei auf telefonischem und schriftlichem Wege alle erdenklichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der korrekten Anwendung der GOZ und der GOÄ. Darüber hinaus begleitet die verantwortliche Referentin des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein, Frau Dr. Stegemann, die Intensivabrechnungsseminare, die Offene Bausteinfortbildung (OBF) sowie die AZP-Kurse im Karl-Häupl-Institut.

Auskünfte zur GOZ

Zu den Kernaufgaben des Referates zählen telefonische und schriftliche Auskünfte zu gebührenrechtlichen Fragestellungen, die sich bei Anfragen von Praxen über das gesamte Spektrum der GOZ und die für Zahnärzte eröffneten Bereiche der GOÄ erstrecken. Im Fokus stehen hier weiterhin Fragen zu den GOZ-Ziffern 2197 und 2390, zum Basistarif, zur Notwendigkeit der Vereinbarungen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 sowie

§ 2 Abs. 3 und deren Unterschiede, zur Analogberechnung gemäß § 6 Abs. 1 sowie dem Erstattungsverhalten der privaten Kostenträger.

Hinzu kommen vermehrt Anfragen von Patienten zu einzelnen Positionen ihrer Liquidationen, zu erhöhten Steigerungsfaktoren und deren Begründungen, zu überschrittenen Heil- und Kostenplänen und zu privaten Zusatzleistungen bei gesetzlich versicherten Patienten.

Immer mehr Zuwachs zeigt sich auch im Zusammenhang mit den Nichterstattungen von privaten Kostenerstattern wie PKVen und Beihilfen, die sich nicht mehr nur auf einzelne Gebührensätze (2197, 2390) beziehungsweise die Überschreitung des 2,3-fachen Satzes beschränken. Vielmehr zeigen die privaten Kostenerstatter vermehrt die Tendenz, grundsätzlich die medizinische Notwendigkeit, respektive die wissenschaftliche Anerkennung einzelner Leistungen anzuzweifeln. Ergänzend sei bemerkt, dass durch die immer komplexer und individueller werdenden Fragestellungen der Aufwand zur Klärung der Sachverhalte zunimmt.

Auskünfte zur GOZ (2015)

telefonische Anfragen von Praxen und Patienten: 6.513

schriftliche Anfragen: 750

- von Praxen: 377
- von Patienten: 373

von Praxen: 377

von Patienten: 373



Patienteninformationen zur GOZ

Zu den immer wiederkehrenden Fragestellungen erstellt das GOZ-Referat entsprechende Patienteninformationen, die kostenfrei sowohl von den Zahnarztpraxen als auch von den Patienten von der Internetseite www.zaek-nr.de unter der Rubrik Recht/GOZ, Patienteninformation GOZ 2012 heruntergeladen werden können.

GOZ-Reihe im RZB

Darüber hinaus veröffentlicht das GOZ-Referat regelmäßig zu aktuellen gebührenrechtlichen Themen Artikel im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB). Hier werden Abrechnungsempfehlungen veröffentlicht, die in den GOZ-Kommissionssitzungen erarbeitet wurden. Im Jahr 2015 wurden im RZB folgende Artikel veröffentlicht:

- Erste rechtskräftige Urteile zur GOZ 2012 (RZB 02/2015)
- Erste rechtskräftige Urteile zur GOZ 2012 – Kieferorthopädie (RZB 03/2015)
- GOZ 2012 – ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich? (RZB 04/2015)
- Neues Urteil zur 2197 neben Füllungsleistungen (RZB 06/2015)
- Weichgewebsmanagement (RZB 07-08/2015)
- Bericht der Bundesregierung zur GOZ 2012 (RZB 10/2015)

GOZ-Kommission

Um für diese immer komplexer werdenden Themen vertretbare und umsetzbare Lösungen für die nordrheinischen Praxen zu finden, fanden im Jahr 2015 vier Sitzungen der GOZ-Kommission statt.

Neben dem Vorsitz der GOZ-Kommission der Zahnärztekammer Nordrhein ist die GOZ-Referentin Mitglied im nordrheinischen GOZ-Expertengremium, in der GOZ-AG-Mitte und der Koordinierungskonferenz der GOZ-Referenten der Bundeszahnärztekammer.

Nicht zuletzt unterstützt das Referat die Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Vorbereitung von Musterprozessen, die die GOZ betreffen.

**DR. MED. DENT.
URSULA STEGEMANN**
Beisitzerin des Vorstands

Gebührenrecht

Techniker- und Laborfragen

PATIENTENBERATUNG UND -BESCHWERDEN



Patientenberatung

Im Jahr 2015 stand die Landesgesundheitskonferenz des Landes Nordrhein Westfalen unter dem Aspekt „Patientinnen und Patienten stark machen“. In den verschiedenen Arbeitssitzungen wurden hier die bestehenden und bewährten Informationstools der Zahnärztekammer Nordrhein in den Landesentwurf mit eingebracht.

Dabei ist besonders die direkte telefonische Beratung der Patientinnen und Patienten durch Zahnärztinnen und Zahnärzte der Zahnärztekammer Nordrhein zu nennen. Regelmäßig stehen die Kolleginnen und Kollegen mittwochs nachmittags unter einer kostenlosen Telefonnummer in direkter Durchwahl für alle Patienten in Nordrhein zur Verfügung und beantworten Fragen zu zahnärztlichen Behandlungen und Vorgehensweisen.

Gutachterwesen

Das Referat Gutachterwesen der Zahnärztekammer Nordrhein befasst sich mit der Berufung, Fortbildung und Benennung von Privat- und Gerichtsgutachtern sowie den Fragestellungen, die seitens der Gutachter im Zusammenhang mit der Erstellung der Gutachten entstehen. Die Gutachter der Zahnärztekammer Nordrhein werden durch Vorstand der Zahnärztekammer unter Nachweis ihrer fachlichen Qualifikation benannt.

Im Kammerbereich der Zahnärztekammer Nordrhein werden die Privat- und Gerichtsgutachter themenorientiert benannt:

- Allgemein - Konservierend - Prothetik
- Endodontie
- Gnathologie
- Ganzheitliche Zahnheilkunde
- Gebührenrecht
- Implantologie
- Kieferorthopädie
- Mund, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Naturheilkunde
- Oralchirurgie
- Parodontologie
- Schlafzahnmedizin

Gutachterfortbildung

Die durch die Zahnärztekammer Nordrhein bestellten Privat- und Gerichtsgutachter werden regelmäßig in der Zahnärztekammer Nordrhein fortgebildet. Die Fortbildung umfasst sowohl fachspezifische als auch juristische Themen.

Auf der diesjährigen Tagung stand das zahnärztliche Themengebiet der Endodontie im Vordergrund. Im juristischen Teil der Fortbildung erläuterte der vorsitzende Richter des OLG Schleswig prozessimmanente Verhaltensweisen für den Gutachter. Fachübergreifend wurde die Belastung im Gutachterverfahren aus psychologischer Sicht betrachtet und diskutiert.

Anfragen an das Referat

Die schriftlichen Anfragen an das Referat Gutachterwesen mit der Bitte um eine Benennung eines Privat- und Gerichtsgutachters kommen aus unterschiedlichen Bereichen. Die meisten Benennungen erfolgen auf Anfrage der Gerichte. Hierbei übersenden die Gerichte entweder eine Ablichtung des jeweiligen Beweisbeschlusses aus der Gerichtsakte oder die vollständige Akte mit der Bitte um Benennung eines für die Fragestellung geeigneten Sachverständigen.



„Das Gutachterwesen - zeitnah, neutral und ausschließlich faktenorientiert.“

Ein großer Teil der übrigen schriftlichen Anfragen wird von Patienten an das Referat gerichtet. Weitere Anfragen kamen im Jahr 2015 von Versicherungen, Beihilfen, Rechtsanwälten und von der Staatsanwaltschaft. Nach entsprechender Anfrage erfolgt die Benennung der Privat- und Gerichtsgutachter in schriftlicher Form durch die Sachbearbeiterinnen des Referates Gutachterwesen.

Zudem bearbeiteten die Sachbearbeiterinnen im Jahr 2015 circa 470 telefonische Anfragen mit der Bitte um Benennung eines Privatgutachters. Diese Anfragen kommen meist von Patienten und von Rechtsanwälten.

Privatgutachten

Bei der Bitte um Benennung eines Privatgutachters durch Patienten werden die Patienten grundsätzlich immer darüber aufgeklärt, dass die Kosten für ein Privatgutachten vom Auftraggeber

des Gutachtens zu tragen sind. Weiter wird den Patienten erläutert, dass ein selbst in Auftrag gegebenes Gutachten ein Parteigutachten darstellt und von der Gegenpartei nicht anerkannt werden muss.

Zudem wird darauf verwiesen, dass solche Privatgutachten von Gerichten in der Regel häufig als Sachverständigenzeugenaussage gewertet werden. Dies hat oft zur Folge, dass im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens ein anderer Sachverständiger mit der Erstellung eines weiteren Gutachtens beauftragt wird.

Qualitätssicherung

Darüber hinaus werden im Referat Gutachterwesen die aufgrund einer Benennung durch die Zahnärztekammer Nordrhein erstellten Gutachten zur Qualitätssicherung gesichtet, archiviert und im Rahmen der Gutachterfortbildung anonymisiert ausgewertet.

Benennung von Gutachtern (2015)

telefonische Anfragen: 470

schriftliche Anfragen: 455

- von Gerichten: **348**

- von Patienten: **85**

- von Versicherungen, Beihilfen, Rechtsanwälten, Staatsanwaltschaft: **22**

**DR. MED. DENT.
GEORG THOMAS**
Beisitzer des Vorstands

**Patientenberatung
und -beschwerden**

Gutachterwesen

BERUFLICHE FORTBILDUNG ZFA



**DR. MED. DENT.
HANS-JÜRGEN WELLER**
Beisitzer des Vorstands

Berufliche Fortbildung ZFA



Nach dem Heilberufsgesetz ist die Zahnärztekammer Nordrhein unter anderem auch für die Fort- und Weiterbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte zuständig. Im Berufsbildungsgesetz findet sich zudem die rechtliche Grundlage für die Fort- und Weiterbildung der Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Diesen gesetzlichen Auftrag setzt die Zahnärztekammer Nordrhein seit vielen Jahren verantwortungsvoll um. Dabei werden selbstverständlich alle relevanten gesetzlichen Auflagen, die sich zum Beispiel aus der Röntgenverordnung, dem Medizin-Produkte-Gesetz oder dem Infektionsschutzgesetz ergeben, berücksichtigt.

Offene Bausteinförbildung (OBF)

Darüber hinaus bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im Bereich der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen mit der offenen Bausteinförbildung (OBF) eine qualitativ hochwertige Aufstiegsfortbildung an. Das modulare Konzept der berufsbegleitenden Fortbildung kommt hier Praxen und Teilnehmerinnen gleichermaßen entgegen und Fehlzeiten in der Praxis werden unter anderem durch Terminierung auch an Wochenenden und am Mittwochnachmittag minimiert.

Dabei verfolgt die Zahnärztekammer Nordrhein keinerlei kommerzielles Interesse und unterscheidet sich damit als Körperschaft des öffentlichen Rechts deutlich von anderen Anbietern in dem heiß umkämpften Fortbildungsmarkt. Hochkarätige Referenten aus Praxis und Wissenschaft sowie Kooperationen mit Universitäten garantieren dabei den hohen Standard des Kursangebotes.

Dental Hygienist (DH)

Eine große Herausforderung im Jahre 2015 war die Vorbereitung des Angebotes einer Aufstiegsfortbildung zur Dental Hygienist unter dem Dach der OBF. Dabei gilt es nicht nur, die bundesweite Anerkennung sicherzustellen, sondern auch eine größtmögliche Kompatibilität im europäischen Kontext zu erreichen. Die Zahnärztekammer Nordrhein ist fest davon überzeugt, die selbst gesteckten Ziele auch in absehbarer Zeit erreichen zu können.

Anpassungsfortbildung

Neben der OBF – dem Kernstück des nordrheinischen Fortbildungsangebotes – ermöglicht es die Anpassungsfortbildung, stets flexibel und

*„Kammerfortbildung
ist mehr als ein gesetzlicher Auftrag.“*

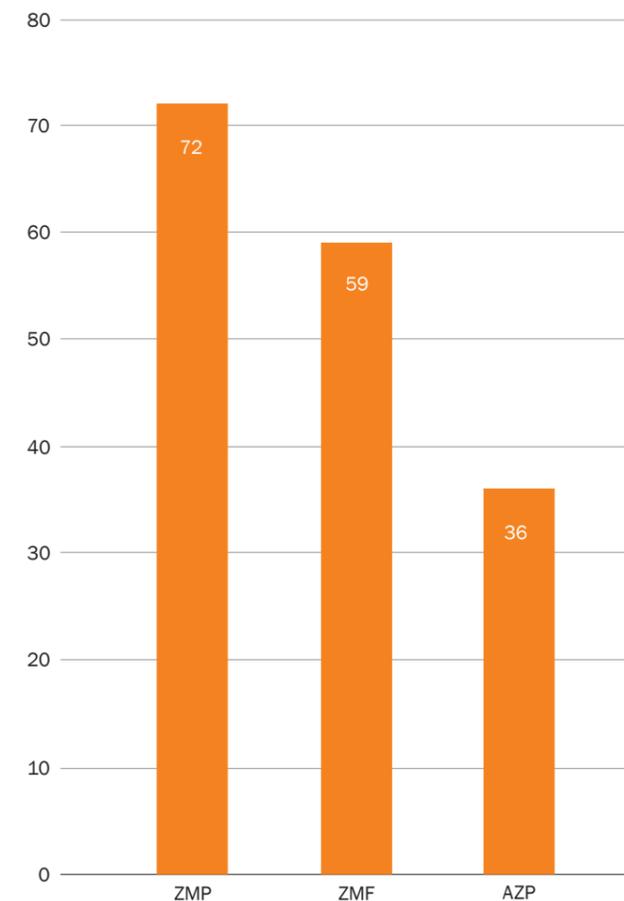
Offene Bausteinförbildung

Aufstiegsfortbildung

84 Kurse der Offenen Bausteinförbildung (OBF)
1 Lehrgang für die „Assistent/-in für Zahnärztliches Praxismanagement“ (AZP)

Gesamt Teilnehmer an den einzelnen Bausteinen:
2.384

Abschluss im Jahr 2015 als Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin (ZMP), Zahnmedizinische Fachassistentin (ZMF) oder Assistentin für zahnärztliches Praxismanagement (AZP):



unbürokratisch auf die Erfordernisse des Marktes zu reagieren. Auch in diesem Bereich ist das Interesse an unserem Angebot ungebrochen.

Trotz des großen Erfolges unseres Fortbildungsinstitutes sucht die Zahnärztekammer Nordrhein stets nach neuen Wegen, um auch zukünftig den Wünschen und Anforderungen unserer Teilnehmerinnen gerecht werden zu können. Die ZÄK Service GmbH ist bereits gegründet und wird mit dazu beitragen, das Angebot noch flexibler und zukunftssicherer gestalten zu können.

Karl-Häupl-Kongress

Mit dem Karl-Häupl-Kongress organisiert die Zahnärztekammer Nordrhein jährlich einen bundesweit und selbst international beachteten Fortbildungskongress. Nationale und international renommierte Praktiker, Wissenschaftler und Professoren machen diesen Kongress alljährlich zu einem Höhepunkt des Fortbildungsangebotes der Zahnärztekammer Nordrhein.

Dabei ist dieser Kongress nicht nur den Zahnärztinnen und Zahnärzten vorbehalten, sondern bietet auch für das Praxispersonal ein hochkarätiges und abwechslungsreiches Angebot und das zu einem unschlagbar günstigen Preis.

RECHTSABTEILUNG



Die Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein wurde seit dem Jahre 2010 kontinuierlich fortentwickelt, so dass nunmehr insgesamt drei Juristinnen und vier Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen für die Aufgaben der Abteilung zur Verfügung stehen. Hierzu zählen die Durchführung der Berufsaufsicht sowie die berufsrechtliche Beratung von Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein. Weiterhin übernimmt die Rechtsabteilung die Abwicklung von Patientenbeschwerden und -anfragen (mit Ausnahme der Beschwerden und Anfragen in gebührenrechtlichen Angelegenheiten und Notfalldienstangelegenheiten), die Durchführung der Verfahren zur Begutachtung von vermuteten Behandlungsfehlern sowie die Abwicklung etwaiger Schlichtungsverfahren zwischen Zahnärzten.

Berufsaufsicht

Die Berufsaufsicht ist eines der wesentlichen Elemente der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Der Zahnärztekammer Nordrhein obliegt die gesetzliche Aufgabe, zur Erhaltung eines hoch stehenden Berufsstandes für die Einhaltung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu sorgen. Die Berufspflichten sind im Heilberufsgesetz NRW und in der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein (BO) nebst Meldeordnung und Notfalldienstordnung als verbindliche Regeln formuliert. Rechtliche Grundlage und auch Grenze für die zahnärztliche Tätigkeit ist das Zahnheilkundengesetz (ZHG).

Im Rahmen der Berufsaufsicht wurden 2015 rund 130 neue außergerichtliche und gerichtliche Verfahren wegen Berufspflichtverletzungen gegen Zahnärzte eingeleitet. Die überwiegende Anzahl der Verfahren wurde wegen berufsrechtswidriger Werbung nach § 15 BO geführt. Die Verfahren betrafen u.a. die Werbung mit Rabatten und sonstigen Preisvorteilen für zahnärztliche Leistungen, die Angabe von unzulässigen Berufs- und Praxisbezeichnungen sowie akademischen Graden und Titeln und die verbotene Fremdwerbung für gewerbliche Tätigkeiten.

Darüber hinaus waren folgende Berufspflichtverletzungen Gegenstand der Verfahren: Verstoß

gegen das Kollegialitätsgebot nebst unzulässiger Ausweitung des Behandlungsauftrages im Notfalldienst gemäß § 6 BO, Verletzung der Pflicht zur Erstellung von Gutachten in neutraler, unabhängiger und sorgfältiger Art und Weise gemäß § 4 BO, Verstoß gegen die Pflicht zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung der zahnärztlichen Dokumentation nach § 3 BO, Verstoß gegen Meldepflichten gemäß § 1 BO in Verbindung mit der Meldeordnung der Zahnärztekammer Nordrhein, unzulässige Delegation zahnärztlicher Leistungen unter Verstoß gegen § 1 ZHG und unberechtigte Ausübung von Heilkunde unter Verstoß gegen § 1 des Heilpraktikergesetzes (zum Beispiel Faltenbehandlung durch Zahnärzte).

In 14 Fällen wurde wegen Nichtbeachtung der Auskunftspflicht gegenüber der Zahnärztekammer auf Anfragen gemäß § 1 Abs. 3 BO unmittelbar die Anordnung eines Zwangsgeldes zugunsten des Sozialfonds der Zahnärztekammer Nordrhein eingeleitet.

Weiterhin wurden 15 Verfahren gegen Nicht-Kammerangehörige wegen der Veranlassung von Berufspflichtverletzungen (zum Beispiel Internet-Portalbetreiber als Verantwortliche für berufsrechtswidrige Werbung) und wegen unzulässiger Ausübung der Zahnheilkunde (zum Beispiel Kosmetikinstitute mit dem Angebot von professionellen Zahnreinigungen) eingeleitet.

Im Falle von berufswidriger Werbung geht die Zahnärztekammer Nordrhein regelmäßig im Wege einer Abmahnung nebst Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung gegen ihre Mitglieder vor, um möglichst eine außergerichtliche und zeitnahe Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen zu erwirken. Sofern keine Unterlassungserklärung abgegeben wird, werden die Ansprüche sodann gerichtlich und zum Teil im Eilrechtsschutz geltend gemacht. Dies ist erforderlich, um eine effektive Rechtsdurchsetzung im Rahmen der Berufsaufsicht sicherzustellen.

Die Verfahren der Berufsaufsicht werden ausschließlich unter Beteiligung derjenigen Zahnärzte geführt, gegen die der Verdacht einer

„Jedes Mitglied der Zahnärzteschaft verpflichtet sich, seinen Beruf würdig, gewissenhaft und nach den Gesetzen der Menschlichkeit zum Wohle des Patienten auszuüben sowie dem ihm im Zusammenhang mit dem Beruf entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen.“

Auszug aus der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26. November 2005

Berufspflichtverletzung besteht. Auskünfte über den Verfahrensgang oder das Verfahrensergebnis können daher aus Rechtsgründen nicht an Unbeteiligte erteilt werden; hierzu zählen auch diejenigen Personen, die den Pflichtenverstoß gegenüber der Zahnärztekammer zur Kenntnis gebracht haben.

Allgemeine Auskünfte zu zahnärztlichen Berufspflichten können losgelöst von einzelnen berufsaufsichtsrechtlichen Verfahren im Rahmen der berufsrechtlichen Beratungstätigkeit der Zahnärztekammer angefragt werden.

Berufsrechtliche Beratung

Die Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein steht den Kammerangehörigen in allen berufsrechtlichen Fragstellungen beratend zur Seite. Dies dient zum einen als Hilfestellung für alltägliche Rechtsprobleme in der Zahnarztpraxis und zum anderen auch der Vermeidung berufsaufsichtsrechtlicher Verfahren.

Diese Anfragen betreffen folgende Themenbereiche: zahnärztliche Dokumentation und deren Aufbewahrung, zahnärztliche Schweigepflicht, Delegation von zahnärztlichen Leistungen, Risikoaufklärung des Patienten, Behandlung von Asylbewerbern, Behandlung von Minderjährigen, Lachgasbehandlung und ambulante Narkose in der Zahnarztpraxis, Berufshaftpflichtversicherung, Umgang mit Behandlungsfehlervorwürfen, berufsrechtliche Vorgaben für eine Behandlungsablehnung, Grenzen der Zahnheilkunde, Formen zahnärztlicher Berufsausübung, Praxisabgabe und Praxisbewertungen, arbeitsrechtliche Aspekte rund um die Zahnarztpraxis mit Mindestlohnengesetz, Möglichkeiten der Vereinbarung eines Ausfallhonorars und einer Vorauszahlung, Anfragen und Vorgaben von

privaten Krankenversicherern unter anderem zur medizinischen Notwendigkeit, berufsrechtliche Zulässigkeit von Werbemaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten bei negativen Bewertungen im Internet, gewerbliche Nebentätigkeit, Umgang mit Skonti von zahntechnischen Laboren, Zusammenarbeit mit Dentallaboren, Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen.

Ebenso ist die Zahnärztekammer Nordrhein Anlaufstelle für Anfragen von Patienten und Mitarbeitern. Gegenstand der Patientenanfragen sind unter anderem die Einsichtnahme in Patientenunterlagen, die Herausgabe von Röntgenbildern und Bonusheft, die Rechte bei mangelhaftem Zahnersatz, die wirtschaftliche Aufklärung, die Zahlungspflicht bezüglich Ausfallhonorar und der Umgang mit vermuteten Behandlungsfehlern. Die Anfragen von Mitarbeitern der Zahnarztpraxen beziehen sich vorwiegend auf arbeitsrechtliche Aspekte und die Möglichkeiten und Grenzen der Delegation von zahnärztlichen Leistungen. Im Jahr 2015 wurden – unabhängig von gebührenrechtlichen Anfragen – allgemeine berufs- und arbeitsrechtliche Anfragen von Patienten, Zahnärzten und Praxismitarbeitern in 850 Fällen schriftlich und in ca. 8.000 Fällen telefonisch beantwortet.

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist nicht berechtigt, eine individuelle Rechtsberatung und -vertretung durchzuführen und zu übernehmen. Eine solche Tätigkeit kann ausschließlich durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

Patientenbeschwerden

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 8 des Heilberufsgesetzes dafür zuständig, Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung

DR. IUR. KATHRIN JANKE
Justitiarin

Rechtsabteilung

Gesamt: etwa 8.850

telefonische Anfragen: 8.000

schriftliche Anfragen: 850

850

entstanden sind, zu schlichten, soweit nicht andere Stellen zuständig sind.

In dem Berichtsjahr wurden rund 80 Verfahren wegen Beschwerden von Patienten gegen Zahnärzte eingeleitet. Inhaltlich betrafen diese Verfahren vorwiegend das Einsichtsrecht des Patienten in die Patientendokumentation gemäß § 630g BGB und allgemein das Verhalten des jeweiligen Zahnarztes.

Begutachtung von vermuteten Behandlungsfehlern

Die gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 9 des Heilberufsgesetzes errichtete Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein ist mit einem zum Richteramt Befähigten als Vorsitzendem sowie zwei Zahnärzten als Beisitzer besetzt. Im Berichtsjahr 2015 war eine Verhandlung vor der Begutachtungsstelle nicht erforderlich. Die Eingaben von Patienten wegen vermuteter Behandlungsfehler konnten im Rahmen des Verfahrens gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 8 des Heilberufsgesetzes vollumfänglich geprüft und abschließend bearbeitet werden. Neben der rechtlichen Prüfung ist hierfür die zahnmedizinisch-fachliche Bewertung des zugrundeliegenden Behandlungsfalles maßgeblich; diese Bewertung wird unter Verantwortung des zuständigen Vorstandsreferenten durchgeführt.

Im Berichtsjahr 2015 gingen insgesamt 137 Eingaben von Patienten wegen vermuteter Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein ein. Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Zahl der vermuteten Behandlungsfehler um rund 19 Prozent gesunken; diese Entwicklung entspricht der bundesweiten Tendenz.

Schlichtungsverfahren zwischen Zahnärzten

Um eine gütliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen zu ermöglichen, ist bei der Zahnärztekammer Nordrhein ein Schlichtungsausschuss eingerichtet, § 6 Abs. 1

S. 1 Ziffer 8 des Heilberufsgesetzes. Der Schlichtungsausschuss ist mit drei Zahnärzten besetzt, die von der Kammerversammlung gewählt werden. Im Berichtsjahr 2015 wurde kein Antrag auf Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens gestellt.

Besondere Arbeits- und Themenschwerpunkte der Justitiarin

Das Jahr 2015 war maßgeblich geprägt durch die Bearbeitung von Einsprüchen gegen Wahlen der Zahnärztekammer Nordrhein. Auf die Einsprüche gegen die Wahlen der Kreisstelle Düsseldorf am 10. März 2015 hat die Kamerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein die Wahlen für ungültig erklärt. Die Wiederholungswahlen erfolgten ordnungsgemäß, sodass das Wahlprüfungsverfahren bereits abgeschlossen werden konnten.

Weiterhin steht die Wahl zur Kamerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 8. Dezember 2014 zu gerichtlichen Überprüfung an. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat die Zahnärztekammer Nordrhein wegen der aus Sicht des Gerichts rechtswidrigen Nichtzulassung eines Wahlvorschlages für den Wahlbezirk Düsseldorf zur Wiederholung der Wahl für diesen Bezirk verpflichtet. Gegen das Urteil hat die Zahnärztekammer Nordrhein die Zulassung der Berufung beantragt; eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen steht noch aus.

Im Jahr 2015 konnte darüber hinaus ein langjähriger Rechtsstreit der Zahnärztekammer Nordrhein gegen die Groupon GmbH rechtskräftig und erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die Zahnärztekammer Nordrhein hatte die Groupon GmbH als Betreiber des gleichnamigen Internetportals im Jahre 2010 wegen unzulässiger Werbung für zahnärztliche Leistungen klageweise in Anspruch genommen. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat nunmehr in dritter Instanz bestätigt, dass die beanstandete Werbung berufsrechtswidrig und somit wettbewerbswidrig war. Die Zahnärztekammer Nordrhein hat ihre Unterlassungsansprüche somit erfolgreich

durchsetzen können. Hinsichtlich der ebenfalls beanstandeten Vereinbarung einer Erfolgsprämie für die Patientenzuweisung vermochte der BGH entgegen der Auffassung der Zahnärztekammer Nordrhein keine unzulässige Zuweisung von Patienten gegen Entgelt erkennen.

Weiterhin hat der Gesetzgeber durch das Mindestlohngesetz zum 1. Januar 2015 die Befassung mit der dadurch normierten Haftung von Zahnärzten für die Zahlung des Mindestlohnes in Fremdlaboren (Auftraggeberhaftung) notwendig gemacht. Zunächst hat die Zahnärztekammer Nordrhein gemeinsam mit der KZBV versucht, die Unbilligkeit dieser Regelung an den Gesetzgeber heranzutragen und auf diesem Wege eine Einschränkung der rechtlichen Vorgaben zu erwirken. Jegliche Reaktion seitens des Bundesarbeitsministeriums unterblieb, so dass eine Information über die Begrenzung dieses Haftungsrisikos an alle Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein unerlässlich war (RZB 1/2015 und 12/2015).

Zudem hat das Vorgehen der DKV Krankenversicherung gegen einzelne Zahnärzte wegen der Berechnung der GOZ-Ziffer 2197 neben den GOZ-Ziffern 2060, 2080, 2100 und 2120 und wegen der Begründungen für erhöhte Steigerungsfaktoren rechtlichen Beratungsbedarf ausgelöst. Die Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein wurden umfassend über den Umgang mit etwaigen Rückforderungen der DKV Krankenversicherung informiert (Mitgliederinformation vom 11. März 2015).

Als Schwerpunkt des Satzungsrechts ist für das Jahr 2015 die rechtliche Umsetzung der beruflichen Fortbildung zur Dentalhygienikerin (DH) im Rahmen der Offenen Bausteinfortbildung (OBF) der Zahnärztekammer Nordrhein zu nennen. Die rechtlichen Vorgaben der OBF wurden zu einem einheitlichen Regelwerk verbunden und die notwendigen Folgeänderungen durchgeführt. Nach Befassung des Berufsbildungsausschusses hat die Kamerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein diese Änderungen am 28. November 2015 verabschiedet.

Als weiterer Themenschwerpunkt für das Jahr 2015 ist die Weiterentwicklung der Berufsaufsicht und Berufsgerichtsbarkeit zu nennen. Auf Landesebene hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) eine Arbeitsgruppe unter anderem mit Vertretern der Heilberufskammern NRW eingesetzt, die sich mit der Weiterentwicklung der Regelungen über die Berufsaufsicht und Berufsgerichtsbarkeit im Heilberufsgesetz NRW befasst. Das Ziel dieser Weiterentwicklung ist eine effektivere Berufsaufsicht.

Weiterhin anhängige Rechtsstreitigkeiten der Zahnärztekammer Nordrhein betreffen unter anderem die Führbarkeit von ausländischen Titeln und Bezeichnungen, die Versagung der Befreiung von der Notfalldienstverpflichtung, die Beanstandung der Werbung mit Bezeichnungen wie „Zahnärztlicher Notdienst“ und mit Sprechstunden an Sonn- und Feiertagen sowie die Beanstandung gegen einen Portalbetreiber wegen der unzulässigen Übernahme zahnärztlicher Kontaktdaten in sein „Schnäppchenportal“.

Professionelle kosmetische Zahnreinigung in der Zahnarztpraxis - Strahlend weiße Zähne wie die Stars für 19 statt 99 €

Jetzt kaufen!

Preis: 19,00 €

Rabatt	Ersparnis
81%	80,00 €

Als Geschenk kaufen!

Angebot läuft noch:

13 **53** **16**

Std. Min. Sek.

Bereits 18 verkauft

Deal findet statt!

Freunden empfehlen!

Facebook Twitter E-Mail



Highlights

- Verfärbungen adé - sicher, sauber und schnell zum Starlächeln mit einer professionellen Zahnreinigung
- Ein strahlend weißes Lächeln kommt gut an und steigert das Selbstwertgefühl
- Beugt Erkrankungen an Zahnfleisch und Zähnen vor

Konditionen

- Gilt für eine professionelle, kosmetische Zahnreinigung
- Gilt nur für gesetzlich Versicherte im Rahmen einer kostenlosen Kontrolluntersuchung
- Terminvereinbarung unter erforderlich
- 6 Monate gültig

Beispiel für beanstandete Werbung

8.000

BEZIRKSSTELLEN



AACHEN:

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Ingo Potthoff
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Thomas Heil
Büroleiterin: Brigitte Erberich-Sow
Monheimsallee 8, 52062 Aachen
Tel.: 0241-7 10 12
Fax: 0241-7 58 42
E-Mail: aachen@zaek-nr.de

DÜSSELDORF:

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Harm Blazejak
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Axel Plümer
Büroleiterin: Ingrid Olbrich
Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf
Tel.: 0211-9684302
Fax: 0211-9684303
E-Mail: duesseldorf@zaek-nr.de

DUISBURG:

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Udo von den Hoff
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Edgar Wienfort
Büroleiterin: Anja Niemann-Kremer
Wildstr. 5, 47057 Duisburg
Tel.: 0203-93 60 000
Fax: 0203-35 43 15
E-Mail: duisburg@zaek-nr.de

ESSEN:

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Mattias Abert
Stellv. Bezirksstellenvorsitzende:
Dr. med. dent. Judith Richter
Büroleiterin: Alexandra Demuth
Huttropstr. 60, 45138 Essen
Tel.: 0201-23 09 88
Fax: 0201-22 92 16
E-Mail: essen@zaek-nr.de

KÖLN:

Bezirksstellenvorsitzende:
Dr. med. dent. Evelyn Thelen
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Karlheinz Matthies
Büroleiterin: Heike Schubinski
Aachener Str. 201, 50931 Köln
Tel.: 0221-94 05 31 0
Fax: 0221-94 05 31 22
E-Mail: koeln@zaek-nr.de

KREFELD:

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Johannes Szafraniak
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Wolfgang Eßer
Büroleiterin: Irene Kluge
Untergath 47, 47805 Krefeld
Tel.: 02151-389282
Fax: 02151-389284
E-Mail: krefeld@zaek-nr.de

BERGISCH LAND:

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS)
Dr. med. dent. Dirk Specht
Büroleiterin: Elke Keupp
Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal
Tel.: 0202-4250527
Fax: 0202-420828
E-Mail: wuppertal@zaek-nr.de

BILDNACHWEISE

Christina Fehrholz	5, 9
Fotolia	21, 27
Ulrich Leiendecker	22
Ingrid Olbrich	11
Susanne Paprotny	7, 14, 15, 28, 30
Jochen Rolfes	3, 4, 8, 22
Jürgen Weller	12, 14, 16, 18, 24, 26, 28, 30, 32
ZÄK Nordrhein	6

KREISSTELLEN

AACHEN: Aachen Stadt und Land, Düren-Heinsberg-Erkelenz

DÜSSELDORF: Düsseldorf, Mettmann, Neuss

DUISBURG: Duisburg, Mülheim/Oberhausen, Wesel

ESSEN

KÖLN: Köln, Erftkreis, Euskirchen, Bonn, Rhein-Sieg-Kreis,
Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis

KREFELD: Krefeld, Kleve, Mönchengladbach

BERGISCH LAND: Remscheid, Solingen, Wuppertal

